

## „HelferIn in der Kindertagesstätte“

Eine Qualifizierungsmaßnahme für Menschen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (§136 (1) SGB IX).

### Einleitung

Die Fachschule für Sozialpädagogik in Hamburg Altona (FSP II) führt beginnend zum Schuljahr 2002/03, in Zusammenarbeit mit der WfbM ELBE – Werkstätten GmbH, eine Qualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Behinderungen, für die Arbeit in Kindertagesstätten durch. Diese Maßnahme gliederte sich in einer

- **Berufsvorbereitung mit Teilqualifikation (BV-TQ, 2 Jahre)** an der Fachschule für Sozialpädagogik in Hamburg Altona (FSP II)

und der Teilnahme am

- **Externem Berufsbildungsbereich (Externer BBB i.d. Regel 2 Jahre)** in der ELBE - Werkstätten GmbH.

Wir sind der Meinung, dass Menschen mit Behinderung nicht nur im handwerklichen, technischen oder hauswirtschaftlichen Bereich arbeiten können, sondern sie gerade aufgrund ihrer Behinderung auch eine Bereicherung in der sozialpädagogischen Arbeit darstellen. Nach unseren Erfahrungen bezieht sich dies bei einigen Menschen mit Behinderung besonders auf ihre Fähigkeiten in der sozialen Wahrnehmung, ihrer Zuwendung und Konzentration auf den Menschen.

Es handelt sich um eine differenzierende Qualifizierung deren Lehr-, Unterrichts- und Qualifikationsinhalte, sich an den Interessen und Fähigkeiten der einzelnen TeilnehmerInnen orientiert. Für manche bedeutet dies eine Qualifizierung, die sie bislang trotz geeigneter Fähigkeiten nicht aufnehmen konnten. Die Qualifizierung soll in einen ausgelagerten Werkstattplatz als MitarbeiterIn der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) / ELBE - Werkstätten GmbH oder in einem sozialversicherungspflichtigen Versicherungsverhältnis einer Kindertagesstätte einmünden. Dies bedeutet wieder einen wesentlichen Schritt in Richtung Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft.

Die TeilnehmerInnen der Maßnahme sind junge Menschen mit Behinderung u.a. aus den Schulen für geistig behinderte Menschen oder Integrationsklassen der Gesamtschulen ohne Hauptschulabschluss, deren Berufswunsch die Arbeit mit Kindern ist. Wir möchten ihnen, nach Absolvierung einer BV-TQ Maßnahme, eine Qualifizierung im Sinne des „Externen Berufsbildungsbereiches“ anbieten, in der sie lernen können, auf die Bedürfnisse und Interessen von Kindern im Krippen-, Elementar- und Vorschulalter einzugehen und diese in ihrer Entwicklung und in ihrem institutionalisierten Alltag im Kindergarten positiv zu begleiten.

### Voraussetzungen

Für eine erfolgreiche Teilnahme müssen die TeilnehmerInnen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Zwei Praktika in einer Kindertagesstätte während der Schulzeit mit einer Empfehlung für diesen Tätigkeitsbereich
- Starkes Interesse an einer langfristigen Tätigkeit mit Kindern im Elementarbereich
- Das selbständige Erreichen und Verlassen des Praktikumsplatzes und der FSP
- Räumliche Orientierung in der Kindertagesstätte und der FSP (d.h. das sichere Sich-Bewegen-Können in den verschiedenen Räumlichkeiten: Gruppenräume, sanitären Einrichtungen, Küche usw.)
- Zeitliche Orientierung (d.h. pünktlicher Arbeitsantritt, Verständnis von Arbeitsabläufen im KITA-Alltag entwickeln)
- Grundkenntnisse bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln

- Beherrschung wesentlicher lebenspraktischer Verrichtungen
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit auch mit nicht behinderten Kindern und KollegInnen
- Sprachliche Ausdrucksfähigkeit

Die TeilnehmerInnen sollen grundsätzlich im *Gruppendienst* in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Sie nehmen teil am Leben und Lernen der Kinder und lassen wiederum die Kinder an ihren Gedanken, Gefühlen und Tätigkeiten teilnehmen. Sie sind erwachsene Menschen, die Kinder in ihren Haupttätigkeiten, Interessen und Bedürfnissen begleiten, die Lust haben am Lernen, Spielen, Gestalten, Singen u.v.m. Auf dieser Grundlage initiieren sie auch gemeinsame Handlungen mit Kindern.

Das kann bedeuten, dass sie die Mahlzeiten, die Bring- und Abholzeiten, die Spiel- sowie Ruhephasen mitgestalten. Die Kindertagesstätte mit seinen Innen- und Außenräumen ist für die Kinder Spiel-, Erfahrungs-, Bewegungs- und Erlebnisraum. Eine wichtige Aufgabe ist es sie so herzurichten, dass Kinder diesen Bedürfnissen dort nachkommen können. Somit gehört auch die Raumgestaltung zu ihrem Aufgabenfeld.

Unter anderem können im *hauswirtschaftlichen Bereich* z.B Tätigkeiten wie Auswechseln von Handtücher, Reinigung der Zahnputzbecher, Betten beziehen, Spielzeug reinigen, Getränke bereitstellen, anfallen.

Eine weitere Aufgabe der zukünftigen „KITA-HelferIn“ kann in *handwerklichen Tätigkeiten* im Innen- und Außenbereich der Kindertagesstätte liegen. Dies könnte bedeuten, dass sie mit Kindern gemeinsam Laub harken, Beete anlegen oder Regale installieren, Wanddekorationen entwickeln oder mit Kindern mit Holz und Metall werken. Alle diese Aufgaben werden in enger Zusammenarbeit mit dem pädagogischen und therapeutischen Personal durchgeführt. Das bedeutet auch, dass die zukünftigen „KITA-HelferInnen“ sowohl an den Teambesprechungen als auch an den Elternabenden teilnehmen können.

Aus dieser kurzen Arbeitsplatzbeschreibung geht hervor, dass es sich hier um einen neuen Aufgabenbereich in der Kindertagesstätte handelt, der von Menschen mit Behinderung gut ausgefüllt werden kann. Die zukünftige „KITA-HelferIn“ kann in ihrer Assistenzfähigkeit für das KITA-Team eine wertvolle Ergänzung sein.

## **Struktur der Qualifizierungsmaßnahme**

### **1. und 2. Jahr: Berufsvorbereitung - Teilqualifizierung (BV-TQ)**

Diese Maßnahme geschieht im Rahmen der Berufsvorbereitungsschule:

„Die Berufsvorbereitungsschule soll Schülerinnen und Schüler befähigen, in die Berufsausbildung, in weiterführende Schulen oder in die Arbeitswelt einzutreten...“<sup>1</sup>

Somit stehen auch jungen Menschen mit Behinderung aus Sonderschulen oder Integrationsklassen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder nicht sofort in die WfbM in den Berufsbildungsbereich wechseln, berufsvorbereitende Maßnahmen (BV-TQ) offen. Sie können hier überprüfen, ob der Alltag in der KITA für sie der richtige zukünftige Arbeitsplatz ist.

Die Auswahl der SchülerInnen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Reha-BeraterInnen der Agentur für Arbeit, die die SchülerInnen i.d.R. ab der vorletzten Abschlussklasse der Sonderschule betreuen, MitarbeiterInnen des Hamburger Instituts für berufliche Bildung (HIBB) , ehemals Schulinformationszentrums (SIZ) und LehrerInnen der FSP II. Ausführliche Praktikumsberichte der LehrerInnen der abgehenden Schulen werden vorausgesetzt.

Die 2 jährige Berufsvorbereitungsmaßnahme findet sowohl in der Berufsschule (FSP II) an 3 Tagen, als auch in der KITA an 2 Tagen in der Woche statt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den PraxisanleiterInnen in der KITA und den LehrerInnen der FSP II ist zwingend notwendig.

Die Tage in den Kindertagesstätten werden dokumentiert, woraus Prognosen erstellt werden.

Im letzten Semester der BV-TQ-Maßnahme nehmen die zuständigen SozialpädagogInnen der

---

<sup>1</sup> APO-BVS, FHH 1999

ELBE - Werkstätten mit den TeilnehmerInnen, den AnleiterInnen der KITAs und den LehrerInnen der FSP II Kontakt auf, um eine Übergabe und den Beginn im Externen Berufsbildungsbereich Kindertagesstätten vorzubereiten und die Fortführung der Qualifizierung zu gewährleisten.

Vor Beginn der beruflichen Bildung in der WfbM, im 4. Semester BV-TQ, wird in einem Fachausschuss (VertreterInnen aus Arbeitsagentur für Arbeit und ELBE – Werkstätten) für jede/n SchülerIn entschieden, ob der Übergang in den Externen Berufsbildungsbereich Kindertagesstätten der WfbM, sinnvoll ist.

### **3. und 4. Jahr: Qualifizierung im Externen Berufsbildungsbereich der WfbM**

Mit Beginn des 3. Jahres wechseln die TeilnehmerInnen der BV-TQ Maßnahme in den Externen Berufsbildungsbereich Kindertagesstätten der ELBE – Werkstätten. Sie werden damit zu MitarbeiterInnen der ELBE - Werkstätten GmbH. Die berufliche Bildung im Externen Berufsbildungsbereich ist eine berufsfördernde Bildungsmaßnahme zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten in das Arbeitsleben unter Einschluss angemessener Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit<sup>2</sup>.

Die berufliche Qualifizierung im Berufsbildungsbereich findet in einem aufbauenden System statt: nach dem Konzept von Orientierung - Qualifizierung - Stabilisierung werden Tätigkeiten und Arbeitsabläufe kleinschrittig in der Praxis vor Ort (KITA) und im theoretischen Unterricht in der Schule erlernt. ( 3 Tage Praxis / 2 Tage Schule). Zu Anfang kann noch einmal überprüft werden, ob der Tätigkeitswunsch „KITA-HelferIn“ sich unter dem Gesichtspunkt des höheren Praxisanteils und des anderen Rollenverständnisses, bestätigt. Eine Ist-Standserhebung zu den Schlüsselqualifikationen nach MELBA unterstützt eine Einschätzung.

Die begleitenden SozialpädagogInnen der ELBE - Werkstätten GmbH übernehmen die Praxisbetreuung in der Kindertagesstätte. Sie erarbeiten und führen mit den angehenden „KITA – HelferInnen“ und den PraxisanleiterInnen der Kindertagesstätten, eine individuelle Entwicklungs- und Qualifizierungsplanung (Zielvereinbarungen und Modulsystem) durch, die regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird. Diese berücksichtigt die Qualifizierung im fachlichen Bereich sowie in deren persönlicher Entwicklung. Diese ist Grundlage der Qualifizierung im 3. und 4. Berufsbildungsjahr zur „HelferIn in der Kindertagesstätte“. Des weiteren übernehmen sie die Anleitung und / oder Supervision der PraxisanleiterInnen der KITAs, in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen.

### **Ab 5. Jahr: Perspektiven**

Nach Beendigung des Berufsbildungsbereiches wird ein ausgelagerter Werkstattplatz (Arbeitsbereich) oder ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in der KITA angestrebt, in der/die TeilnehmerInnen ihre berufliche Bildung absolviert haben. Die begleitenden SozialpädagogInnen treten dazu, in der Regel im zweiten Berufsbildungsjahr, in Verhandlungen mit den jeweiligen Trägern der Kindertagesstätten. Kommt es zu einer Einigung für einen ausgelagerten Werkstattplatz, bleiben die „KITA-HelferInnen“ MitarbeiterInnen der ELBE – Werkstätten GmbH. Es wird eine Vereinbarung zwischen „KITA-HelferInnen“, Kindertagesstätten und ELBE - Werkstätten GmbH, analog zum Werkstattvertrag abgeschlossen. Diese regelt u.a. Arbeitsbedingungen und Entgelt. Sollte es zu keiner Einigung in einer KITA kommen, werden Arbeitsalternativen entwickelt.

Die ausgelagerten Werkstattplätze werden durch die zuständigen SozialpädagogInnen begleitet. Die individuelle Entwicklungsplanung der KITA – HelferInnen wird regelmäßig fortgeschrieben.

ELBE - Werkstätten GmbH  
Betrieb Elbe 6  
Rahel-Varnhagen-Weg 39  
21035 Hamburg

Fachschule für Sozialpädagogik II (FSP)  
Max-Brauer-Allee 134  
22765 Hamburg

---

<sup>2</sup> Auszug aus § 4 Teil B Werkstättenverordnung

	1. Qualifizierungsjahr	2. Qualifizierungsjahr	3. Qualifizierungsjahr	4. Qualifizierungsjahr	Perspektiven
Struktur	Berufsvorbereitende Teilqualifizierung	Berufsvorbereitende Teilqualifizierung	Externer Berufsbildungs-Bereich EW	Externer Berufsbildungs-Bereich EW	Arbeitsbereich EW
Inhalt	<p><u>Grundbildung KITA</u> Berufsfeldbezogene Grundbildung, Persönlichkeitsbildung</p> <p>Fachpraxis und -theorie in der FSP II, betreute Praktika in KITA, Projekttag/e und Exkursionen</p>	<p><u>Fachliche Qualifizierung</u> Orientierung an den fachlichen Anforderungen der Arbeit und den Interessen der TeilnehmerInnen</p> <p>Fachpraxis und -theorie in der FSP II, betreute Praktika in KITA, Projekttag/e und Exkursionen</p>	<p><u>Eingangsverfahren</u> Beobachtungsbogen zum Ist-Stand (Schlüsselqualifikationen)</p> <p><u>1. BBB-Jahr</u></p> <p><u>Individueller Qualifizierungsplan</u> wird mit KITA entwickelt Umsetzung durch Zielvereinbarungen und Modulsystem</p>	<p><u>2. BBB Jahr</u></p> <p><u>Individueller Qualifizierungsplan</u> wird mit KITA entwickelt Umsetzung durch Zielvereinbarungen und Modulsystem</p>	<p>MitarbeiterIn der WfbM (Werkstattvertrag zw. KITA und Elbe-Werkst. GmbH) Anstellungsvertrag in einer KITA</p>
Lernorte	3 Tage FSP II 2 Tage KITA betreute KITA-Praxis durch Tutor	3 Tage FSP II 2 Tage KITA betreute KITA-Praxis durch Tutor	3 Tage KITA 2 Tage FSP II begleitete KITA-Praxis durch Soz. Päd.	3 Tage KITA 2 Tage FSP II begleitete KITA-Praxis durch Soz. Päd.	ausgelagerter Werkstattarbeitsplatz bzw. 1. Arbeitsmarkt in einer KITA

**Legende:** FSP II = Fachschule für Sozialpädagogik; KITA = Kindertagesstätte; BBB = Berufsbildungsbereich; EW = ELBE-Werkstätten GmbH; Soz.Päd. = SozialpädagogInnen